

Pressemitteilung des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Berlin, 22. März 2021 - Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat heute ein Gutachten zum Thema

„Ein CO₂-Grenzausgleich als Baustein eines Klimaclubs“

veröffentlicht.

Beirat des BMWi plädiert für Aufbau eines internationalen Klimaclubs und CO₂-Grenzausgleich

Damit die ambitionierte Klimapolitik der EU erfolgreich sein kann, muss sich die EU mit möglichst vielen internationalen Partnern in einem so genannten Klimacub zusammenschließen: Dessen Mitglieder einigen sich auf einen Mindestpreis für CO₂-Emissionen und sichern sich gegenüber Nichtmitgliedern durch ein CO₂-Grenzausgleichssystem ab. Das schlägt der Wissenschaftliche Beirat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) in einem neuen Gutachten vor.

„Einer unilateralen Klimapolitik sind zur Lösung eines inhärent globalen Problems enge Grenzen gesetzt“, sagt Professor Klaus Schmidt (LMU München), Vorsitzender des Beirats anlässlich der Vorlage des Gutachtens. Wenn die EU die angepeilte Senkung der CO₂-Emissionen um 55 Prozent bis 2030 einseitig vorantreibt, besteht die Gefahr, dass Emissionen in signifikanter Menge anderswo entstehen, weil Produktion verlagert wird und weil sich fossile Brennstoffe verbilligen. Dieses Phänomen ist als Carbon Leakage bekannt. Die EU-Kommission lässt deshalb einen Grenzausgleichsmechanismus prüfen, der importierte Güter jeweils entsprechend der in der Produktion entstandenen CO₂-Emissionen verteuert.

Doch die Einführung eines unilateralen CO₂-Preisausgleichssystems durch die EU sieht der Beirat skeptisch: „Gelingt es nicht, hinreichend viele weitere Länder in eine ambitionierte Klimapolitik einzubinden, droht ein solcher Ausgleichsmechanismus neue Handelsstreitigkeiten auszulösen und die Effektivität der EU-Klimapolitik zu untergraben“, warnt Professor Gabriel Felbermayr (IfW Kiel), bei dem die Federführung für das Gutachten lag.

US-Regierung und andere für Klimacub gewinnen

Die EU sollte deshalb die Chance nach Amtsantritt des neuen US-Präsidenten nutzen, um mit den USA und anderen wichtigen Handelspartnern einen Klimacub mit einem CO₂-Mindestpreis zu gründen. Innerhalb dieses Clubs kann auf einen CO₂-Preisausgleich verzichtet werden. Gegenüber Drittstaaten sollte der Klimacub einen gemeinsamen CO₂-Grenzausgleich einführen. Diese bekommen damit einen Anreiz,

dem Klimaclub beizutreten. „Solange im Energiesektor keine Technologien existieren, die kostengünstiger sind als das Verbrennen fossiler Brennstoffe, können globale Treibhausgasemissionen nur durch Kooperation hinreichend vieler Länder eingedämmt werden“, sagt Schmidt. Jeder klimapolitische Ansatz, der nicht alle wesentlichen Länder umfasst, muss darauf überprüft werden, ob er die Anreize für globale Kooperation stärkt oder schwächt.

Das Gutachten untersucht vor diesem Hintergrund zwei mögliche Instrumente für die Nachbelastung von Importgütern, erstens einen importseitigen CO₂-Grenzausgleich und zweitens eine Verbrauchsabgabe. Beim CO₂-Grenzausgleich müssten Importeure aus bestimmten energie- und handelsintensiven Sektoren von der EU ausgegebene Emissionszertifikate erwerben. Die Verbrauchsabgabe müsste für die wichtigsten im Inland verkauften CO₂-intensiven Güter (z.B. Zement, Stahl) entrichtet werden. Sie wäre für in- und ausländische Produkte gleich und würde sich am Gewicht der betroffenen Güter orientieren. Die inländischen Produzenten müssten kostenlose Emissionszertifikate aus dem europäischen Emissionshandelssystem (ETS) erhalten, damit sie nicht doppelt belastet werden und um Nachteile im internationalen Wettbewerb zu kompensieren.

Grenzausgleich ist Verbrauchsabgabe überlegen

„Der Grenzausgleich wäre nach verschiedenen Kriterien das besser geeignete System, das aber nicht unilateral durch die EU sondern innerhalb eines größeren Klimaclubs eingeführt werden sollte“, sagt Felbermayr. Eine Verbrauchsabgabe eigne sich dagegen in mehrerlei Hinsicht nicht. Sie ermutige Drittstaaten nicht, beim Klimaklub mitzumachen, und sei nicht mit dem bestehenden ETS in der EU konsistent.

Dem Beirat ist auch wichtig, dass ein CO₂-Grenzausgleich nicht mit dem Ziel eingeführt werden sollte, Eigenmittel für die Finanzierung der Aufgaben der EU zu gewinnen. Dies wird verschiedentlich diskutiert. „Es wäre keine nachhaltige und stabile Einnahmequelle“, sagt Schmidt. Ein erfolgreicher Ausgleichsmechanismus würde sich selbst überflüssig machen, weil er andere Staaten dazu bringt, eine mit der EU vergleichbare CO₂-Bepreisung einzuführen.